

Handlungsempfehlung bei vermuteter oder benannter sexualisierter Gewalt

Wichtige Merkmale für die eigenen Handlungsschritte, wenn sexualisierte Gewalt gegenüber uns anvertrauten Personen vermutet oder durch diese benannt wird

Lass dich nicht erschrecken - kontrolliere dein Handeln

- Ruhe bewahren!
- Nicht überstürzt oder impulsiv handeln!

Möglicherweise betroffene Person nicht mit Vermutung konfrontieren

- Sich unaufdringlich als Vertrauensperson anbieten!
- Geheimnisse thematisieren, sich auch für belastende Themen als Gesprächspartner anbieten!*

Wenn eine betroffene Person sich offenbart, keine Geheimhaltung versprechen!

- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!
- Keine absolute Geheimhaltung versprechen!
- Zusagen, vorab mitzuteilen, wer ins Vertrauen gezogen wird.

Dokumentieren: Fakten und Vermutungen differenzieren

- Vermutungen, Verhaltensweisen, Handlungen dokumentieren
- Aussagen möglichst wortgetreu festhalten!
- Anonymisiert mit Datum und Uhrzeit dokumentieren!

Mögliche Täter:innen nicht konfrontieren!

- Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Mögliche Täter:innen nicht durch Kontaktaufnahme vorwarnen!

Vier-AugenPrinzip wahren

- Person des Vertrauens (z.B. Pfarrer:in oder Beauftragte) informieren!
- Sich selbst Unterstützung holen!
- Eigene Möglichkeiten und Grenzen zu helfen akzeptieren.

Kontaktaufnahme mit den Ansprechpersonen im Kirchenkreis (KAP) zur Bewertung der Situation und Verabredung fachlich angemessenen weiteren Vorgehens.

Hierfür existieren Interventionspläne.

Sich selbst entlasten und professionelle Hilfe ermöglichen.

praevention@afgb.de

www.kirchenkreis-reinickendorf.de/sexualisierte-gewalt

* Mögliche Formulierungen: „Du hast dich verändert“, „Ich mache mir Sorgen“, „Willst du mit mir über etwas sprechen?“, „Soll ich dich etwas fragen?“